

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

23^{tes} Stück vom Jahre 1850.

N^o 75) Bekanntmachung,

die Ernennung eines Landtagswahlcommissars betreffend;

vom 26ten September 1850.

Nachdem mit der Leitung der für den 20ten städtischen Wahlbezirk nöthigen Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung und dessen Stellvertreter

der Amtshauptmann von Carlowitz zu Zittau

beauftragt worden ist, so wird solches zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht und werden zugleich die bei dieser Wahl theilhaftigen Behörden zu deren thätigster Förderung, insbesondere auch zu genauer Befolgung der wegen Beschleunigung der Landtagswahlen durch die Verordnung vom 4ten Januar 1842 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21) ertheilten Vorschriften angewiesen.

Dresden, den 26ten September 1850.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Gyrenborf.